Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift

Band: 8 (1904)

Artikel: Die Zürcher Unruhen von 1804 : der Bodenkrieg

Autor: Rütsche, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-572510

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Befreiung von Oberstleutnant füssli in Affoltern a. A. (27. März 1804). Nach Zeichnung von Joh. Nachob Afchmann (1747-1809).

Die Fürcher Unruhen von 1804.

(Der "Bodenfrieg"). Mit gehn Abbilbungen.

Nachdruck verboten

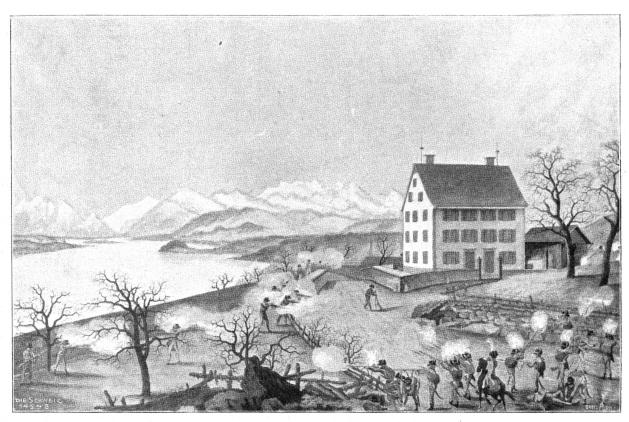
urch Napoleons I. Machtwort hatte die schweizerische Sidgenossenschaft im Jahr 1803 eine neue Staatssordnung erhalten, die sogenannte Mediationsverfassung, die dis 1814 dauerte. Damit schloß ein Zeitraum von fünf Jahren unablässiger innerer Kämpfe, Parteiwirren, Berfassungsänderungen, Staatsstreiche und Bürgerkriege, und es solgten zehn Jahre des Friedens und der Ruhe, die nur im Ansang einmal ernsthaft gestört wurde, als die Zürcher Bauern sich im Frühjahr 1804 gegen ihre Regierung erhoben und einen kurzen Krieg herausseschworen, der in der Schweizergeschichte als "Bockenskrieg" bezeichnet wird.

Bitterlich waren alle enttäuscht worden, die im Jahr 1798 den Untergang der alten Eidgenoffenschaft als den Beginn einer Zeit der Freiheit und des Glückes begrüßt hatten. Nach den Zeiten des namenlosen Clends von 1799 und 1800 kam 1803 eine teilweise Wiederherstellung der alten Verhältnisse und außerdem ein demütigendes Proetestorat Frankreichs, "eine Spoche knechtischen Vasallenstums".

In Zürich hatten am 5. Februar 1798 Bürgers meister, Kleine und Große Räte seierlich verfündet, daß fortan vollkommene Freiheit und Gleichheit aller und jeder politischer Rechte zwischen den Einwohnern der

Stadt und der Landschaft bestehen solle, und nun brachte die neue Versassung das ausgesprochene Uebergewicht der Stadt, das heißt eines Zwanzigstels der Kantonsbürger, im Kleinen und Großen Rat, Beschränfung des Wahlerechts, der Gemeindefreiheit und der Niederlassung, neue Schranken für Handel und Gewerbe. Sogar die Ausepeitschung von Angeklagten, dieser Rest einer barbarischen Justiz, wurde wieder geübt, und nicht viel hätte gesehlt, so wäre in Zürich wieder gerädert worden.

Am allerempfindlichsten trasen den Landmann die neuen gesetzlichen Bestimmungen über die Zehnten und Grundzinse. In einzelnen Kantonen war der Loskaufsepreis für die auf dem Boden haftenden Lasten auf das Achtzehns oder Zwanzigsache des mittlern Jahresertrags angesetzt worden. Der Kanton Waadt hatte sogar unsentgeltliche Aushebung und Befriedigung der Geschädigten durch den Staat bestimmt. Die aristofratische Mehrsheit des Großen Nats von Zürich saste im Dezember 1803 den solgenschweren Beschluß, als Loskaufspreis das Fünsundzwanzigsache des mittlern Ertrages anzussetzen. Eine schwerere Enttäuschung konnten die zürcherischen Bauern nicht erleben, nachdem man in der Zeit der Helveits in ihnen die Hossmung erweckt hatte, daß biese alten Lasten ohne weiteres dahinfallen oder doch



Gefecht bei Oberrieden (28. März 1804). Nach Zeichnung von Joh. Jakob Afchmann (1747—1809).

ganz billig abgelöst würden. Ein tiefer Unwille machte sich auf der Landschaft geltend, als die Entscheidung bekannt wurde, da nach allgemeiner Ansicht diese Entschädigung unter allen Umständen um mindestens zwanzig Brozent zu hoch war.

So begann benn im Januar 1804 in einzelnen Dörfern sich Unzufriedenheit zu regen. Andelfingen ging voran und beschloß, beim Kleinen und Großen Rat eine Bittschrift um Ermäßigung der Loskaufssumme einzureichen. Zahlreiche Dörfer des nördlichen Kantonsteils schlossen sich den Andelfingern an. Aber mit dringslichen Bittschriften und Beschwerden hatte einst im Kanton Zürich der bekannte Stäsener Memorialhandel von 1794/95 begonnen, und das veranlaßte die Regierung, an deren Spize der energische, aber einseitige Aristokrat Hand von Reinhard stand, solchen Regungen von Anfang an mit Härte entgegenzutreten und die Urheber der Petition gerichtlich verfolgen zu lassen. Zum großen Werger der Regenten legte das Winterthurer Gericht den Angeklagten nur undebeutende Geldbußen auf, und

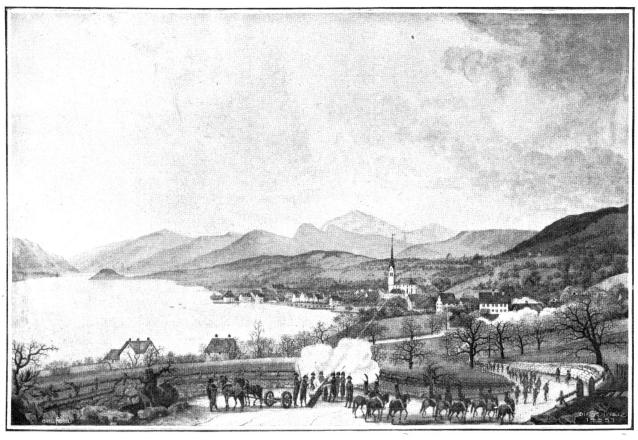
Die Gemüter befanden sich also schon in einer gewissen Erregung, als in den größern Dörfern des Kantons der seierliche Huldigungsakt des Bolkes vollzogen und der Schwur auf die neue Berfassung geleistet werden sollte. Mehrere Abordnungen des Kates degaben sich auf die Landschaft, um die seierliche Handlung zu leiten. Da brach in der Kirche zu Wädenswil zum ersten Mal der Volksunwille offen hervor; die Katsmitglieder wurden todend unterbrochen, und es ertönte

Die Beimkehr der Gebüßten am 14. März gestaltete fich

für diese zu einem mahren Triumphzug.

ber Ruf: "Wir schwören ben Gefetzen nicht, ber Berfassung von 1798 wollen wir schwören!" Aehnliche Auftritte wiederholten sich in Stafa, Meilen, Sinwil und Fehraltorf. Neue Beschwerdeschriften und Betitionen langten bei ber Regierung ein. Diefe glaubte, außerfte Festigkeit beweisen zu muffen, um die drohende Revolution niederzuhalten, und wandte fich ohne Berzug an den eibgenöffischen Landammann Rudolf von Wattenwyl in Bern, einen eifrigen, ichroffen Ariftofraten, ber eben= falls als seine Pflicht erachtete, sofort die schärfsten Magregeln zu ergreifen. Als die gurcherische Regierung sich des Beistands und der energischen Unterstützung des Landesoberhauptes versichert sah, bot fie ohne weiteres Truppen auf und verlangte eidgenöffische Intervention. In ben Tagen vom 23. bis 26. März rückten fünfhundert Mann in Zürich ein. Schon vorher hatte Wattenwyl eine Proflamation an die unruhigen Gemeinden erlaffen, worin ihre Bewegung als Hochverrat erklärt wird und von "unerbittlicher Strenge" und "schrecklichen Strafen" die Rede ift.

Aber all das brachte gerade die gegenteilige Wirfung auf die Unzufriedenen hervor. Hatten sich dis jetzt die Landleute auf dringliche Bittschriften und lärmende Demonstrationen beschränkt, so begann nun tatsächlich die offene Empörung sich zu zeigen. Am 24. März brannte das unbewohnte Schloß zu Wädenswil, der frühere Sitz des Landvogts, gänzlich nieder (Abb. S. 129). Es war böswillige Brandstiftung von seiten einiger aufgeregter Köpse. Am folgenden Tag forderte der Schusmacher Willi von Horgen (Abb. S. 135) in einer Bersammlung zu Schönenberg das Bolk auf, die Wassen



Beschiessung des Dorfes Horgen (28. März 1804). Nach Zeichnung von Joh. Jakob Ajchmann (1747—1809).

zu ergreifen, auszuziehen und Gewalt mit Gewalt absutreiben. Hans Jakob Willi, geboren 1772, ein etwas unruhiger Mensch, der früher in fremden Kriegsdiensten gewesen und weit in der Welt herumgekommen war, fand sofort Unterstützung. Bald waren vierhundertfünfzig Mann beieinander, und der ganze Haufe wälzte sich gegen Richterswil, in der Absicht, von da dem See entlang zu ziehen, Gemeinde um Gemeinde zur Teilnahme aufsurusen und wie einst 1489 im "Waldmannhandel" die Regierung zu zwingen, die Forderungen des Landsvolks zu erfüllen.

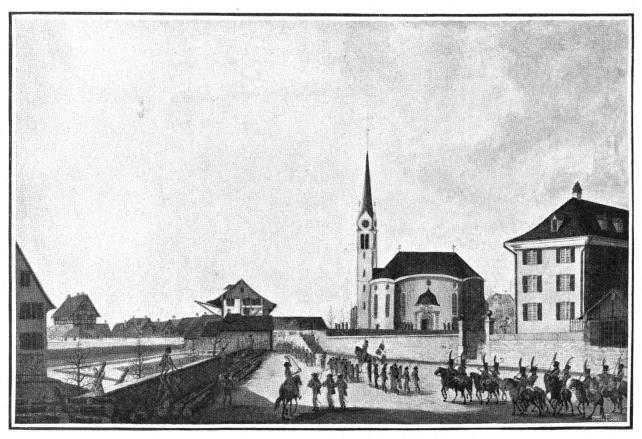
Willi selber befand sich als Anführer bei biesem Haufen, während Abteilungen von je vierzig Mann von ihm nach Stäfa und ins Knonauer Amt geschieft wurden, um auch diese Gegenden zum Anschluß an die Volkserhebung zu bewegen.

Der Oberanführer erließ ichriftliche Aufforderungen an die Gemeinderäte der Seedörfer, ihre Leute aufzubieten und ihm mit den nötigen Waffen zuzuschicken. Willi bezeichnet sich selber in diesem Schreiben als "Chef der Gerechtigkeitsbegehrenden Truppen".

In Stäfa zeigten sich aber die Ortsbehörden so seindlich, daß die Abteilung unverrichteter Dinge nach dem linken Seeufer zurücktehren mußte. Dieser Mißerfolg verhinderte auch ein Uebergreifen des Aufstandes auf das Zürcher Oberland. Mehr Erfolg hatten die Sendelinge der Aufständischen in Affoltern a. A., wo der Altgerichtsschreiber Schneebeli sich sofort mit größtem Sifer der Bewegung anschloß und wirklich mehrere

Hundert von Bewaffneten zusammenbringen konnte. Oberstleutnant Füßli, der im Auftrag der Regierung in Affoltern Milizen aufbieten sollte, wurde samt seinen Begleitern von den Aufrührern gefangen genommen. Als die Kunde hievon nach Zürich gelangte, brach sofort eine Abteilung Dragoner unter Rittmeister Bodmer auf und befreite durch einen nächtlichen Nebersall die Gestangenen (Abb. S. 130).

Der Saufe Willis war in ber Nacht gegen Horgen vorgerückt. In ber Stadt hatte man von bem bewaffneten Auszug Nachricht erhalten, und die Regierung gab ihren Truppen ben Befehl, sofort auszurücken. Gine Abteilung von über taufend Mann (einundfünfzig Offiziere und neunhundertachtzig Solbaten, wovon etwa die Salfte Bürcher, die andern eidgenöffische Hilfstruppen) rückte am Morgen bes 28. März unter bem Befehl bes Oberften Chriftoph Ziegler gegen Horgen vor, mahrend gleichzeitig eine kleine Flotille (brei Schiffe mit vier Ranonen) den See hinauffuhr, um den Marsch von ber Seeseite zu becten. Bei Oberrieben tam es zu einem ersten Zusammenstoß (Abb. S. 131), wobei bie Aufftanbischen gurudwichen. Die Regierungstruppen konnten um elf Uhr in Horgen einziehen. Die Scharen Willis löften sich nun in fleine Gruppen auf, die ben Rampf vereinzelt fortsetten. Trot der bedeutend ftarkern Bahl wurde nun doch die Lage für die eidgenöffischen Truppen fritisch; benn in ber waldigen und sumpfigen Gegend war der Keind fast unfaßbar, und die einzige Kanone blieb im Moor stecken, während die Mannschaft sich



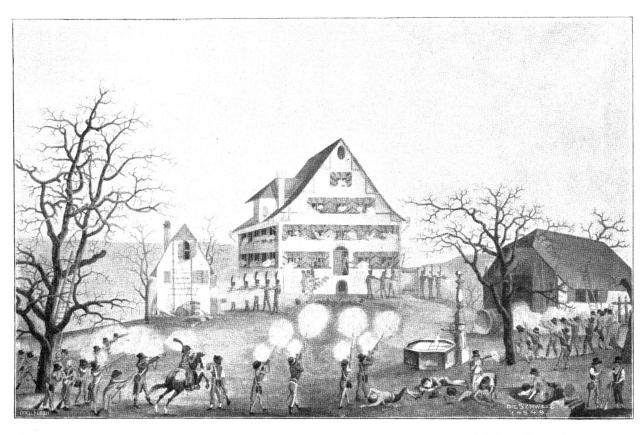
Einzug der eidg. Truppen in Horgen (28, März 1804). Rach Zeichnung von Joh. Jakob Afchmann (1747—1809),

rettete. In Wäbenswil wurde Sturm geläutet, und sofort eilten mehrere Hundert Bewaffnete zur Unterstützung Willis herbei. Ein besonders heftiges Gesecht entspann sich gegen Abend bei dem bekannten Gasthaus Bocken (Abb. S. 134), einem aus dem siedzehnten Jahr-hundert stammenden, sehr massiv gebauten Landhaus eines Zürcher Bürgermeisters. Dieser Zusammenstoß hat der ganzen kriegerischen Unternehmung den Namen gegeben. Willi wurde im Berlauf des Gesechts an einem Bein verwundet, und eine dadurch entstandene Pause benutzten die im Bockenhaus eingeschlossenen Truppen zum Kückzug, da ihnen auch die Munition auszusgehen drohte. Zwölf Tote und vierzehn Verwundete zurücklassen, zog sich Oberst Ziegler noch am gleichen Abend nach Zürich zurück, um Verstärkungen abzuwarten.

Aber trot bieses Migerfolges ber Regierung wollte ber Aufstand keinen rechten Fortgang nehmen. Am See waren die Leute ängftlich geworden und liefen den Ansführern haufenweise davon; einzig aus dem Knonauer Amt erschien noch eine Abteilung unter dem Befehl von Schneebeli und Heinrich Häberling (Abb. S. 135). Mit diesen wenigen Leuten war nichts Entschedendes auszuricheten, und so schiffte sich Willi am 31. März zu Horgen mit etwa siedzig Mann ein, um noch einmal sein Glück auf der Meilener Seite zu probieren. Am Oftermontag (1. April) kam er nach Uerikon und zog mit der dei Horgen erbeuteten Kanone nach Rüti, Wald und Bäretsswil. Er mußte indessen erfahren, daß die Stimmung ihm ganz ungünstig war, ja, daß die Oberländer nicht

übel Lust zeigten, ihn zu verhaften und der Regierung auszuliesern. Mit knapper Not konnte er wieder nach Stäfa gelangen und wollte von dort nach Horgen zusrück; aber ein heftiges Unwetter verhinderte die Absahrt. Da gab er seine Sache verloren, hieß seine Leute ausseinandergehen und versteckte sich selbst im Haus des Metzgers Ryffel, der nachher diesen Liebesdienst mit vierzähriger Verdannung und zwölfzähriger Einstellung im Aktivbürgerrecht zu büßen hatte.

Der Schrecken über ben Ausgang bes ersten Gefechts war der Regierung bermaßen in die Glieber gefahren, daß sie trot des sichtbaren Erlöschens der Bewegung gegen viertausend Mann auf die Beine brachte. Als Oberft Ziegler am 3. April mit seinen Berftarkungen den Feind neuerdings aufsuchte, fand er keinen mehr. In ben aufständischen Dörfern war es wieder ftill geworben. Zwei Abgeordnete ber Regierung folgten ben Truppen als Untersuchungsbeamte, erhoben Kautionen und nahmen zahlreiche Verhaftungen vor. Viele Be= teiligte ergriffen bie Flucht. Gegen ben Sauptanführer Willi war icon im Unfang ein Steckbrief erlaffen worden: "Hans Jakob Willi, Anführer der Rebellen, war benm Muszug mit feinen Horden ganz grun gekleidet, und zwar trug er eine furze grune Weste und lange Beinkleider nebft Stiefeln, ferner einen Militarhut mit grunem Straug, ein ichwarzes Salstuch und barunter ein weißes, und einen Sufarensabel auf frangösische Manier" (Abb. S. 135). Taufend Franken waren auf feinen Ropf gefett. Er wurde burch Solbaten aus seinem Berfteck in Stafa



Gefecht auf Bocken (28. März 1804). Nach Zeichnung von Joh. Jakob Afchmann (1747—1809).

hervorgezogen und sofort der Juftiz überliefert. Für die vielen Gefangenen reichten die Gefängnisse nicht aus. Am liebsten hätte die Regierung alle Gide und Huledigungsverweigerer vor Gericht gestellt; aber ihre Žahl belief sich auf Tausende. Es wurden ihnen wenigstens Einquartierungen auferlegt, und die Anstister erhielten Stockprügel.

Die Gefahr war glücklich vorüber; aber die zürcherischen Regenten wollten nicht umsonst gezittert haben. Landammann von Wattenwyl nahm es auf sich, durch ein außerordentliches eidgenössisches Kriegsgericht den gewöhnlichen Prozeßgang abzukurzen, die Rädelssührer dem Scharfrichter zu überweisen und so überall im Schweizerland die Lust auszutreiben, durch solche Beswegungen den Regierungen etwas abzutroßen.

Zum Präsibenten bes Kriegsgerichts erwählte er ben Berner Ratsherrn von Mutach und bestimmte, daß zehn Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine über die jenigen richten sollten, die mit den Waffen in der Handergriffen worden waren, die Fahne des Aufruhrs geschwungen, zur Ergreifung der Waffen aufgesordert oder irgend einen Haufen gegen die eidgenössischen Truppen angeführt hatten. Schon am 16. April trat das Blutzgericht zusammen. Willi, Schneedeli, Häberling, Grob, Handerd und Haufer, der Sekretär Willis, waren die ersten Delinquenten. Das Schicksal der Häupter des Aufstandes konnte zum voraus als besiegelt gelten; denn schon am 21. April, mehrere Tage vor der Urteilssfällung, war der Scharfrichter aufgefordert worden, sich in Bereitschaft zu halten. Am 25. April fand die

blutige Abrechnung statt. Morgens um sieben Uhr wurde in Zurich die große Glocke geläutet und die funf erft= genannten Angeklagten zu Schiff vom Wellenberg nach bem Zunfthaus zur Meise gebracht. Das eidgenöffische Rriegsgericht fam hierauf mit großem Geprange und militärischer Begleitung in den Gerichtsfaal, und bie Verhandlungen begannen. Willi und Schneebeli verteidigten sich felbst, mahrend für die andern Fürsprecher auftraten. Das Gericht hatte biefen ausbrücklich unterfagt, sich über die Beweggrunde zum Aufstand auszulaffen, fie mußten die Rebellion zugeben und durften nur um eine milbe Beftrafung bitten. Das Gefet, auf bas sich bas Gericht bei seiner Beurteilung bes Falles ftuste, war die peinliche Salsgerichtsordnung Karls V. vom Jahr 1532, und ein Berteidiger machte mit Nach= bruck geltend, daß dieses Geset im Kanton Zurich beim Landvolk gang unbekannt gewesen sei, auch habe man es bis jett immer nur auf Schweizerfoloner angewendet.

Willi und Schneebeli beftritten bem Kriegsgericht bas Recht, über biese Sache endgültig zu urteilen, und riefen ben Schutz bes "Bermittlers", also Napoleons, an; ihr Einspruch wurde nicht gehört. Häberling flehte mit Tränen um Schonung seines Lebens, insbesondere seiner der Kinder wegen.

Das Gericht verurteilte einmütig Willi und Schneesbeli zum Tod durch das Schwert, Käberling "als bessondere Gnade" zum Tod durch Kulver und Blei, Hanhard und Grob zu lebenslänglichem Gefängnis. Ohne jeden Aufschub wurden die Bluturteile vollzogen. Wit Fassung fanden sich die unglücklichen Männer in ihr



Rach einer von C. Scheuchzer entworfenen, von C. Studer hergestellten Lithographie im Besit ber Stabtbibliothef Zürich.

Geschick. Häberling nahm herzzerreißenden Abschied von seiner Familie, in welcher sich ein erst einige Monate altes Knäblein befand (Abb. S. 136). Er wurde im sogenannten "Kräuel" an der Schützenmauer durch sechs Mann von den Interventionstruppen erschossen, während der Scharfrichter auf dem gewöhnlichen Richtplatz bie beiden andern enthauptete.

Um andern Tag löste sich das Kriegsgericht auf und überließ die Beurteilung der übrigen Angeklagten dem ordentlichen Richter, also dem zürcherischen Obersgericht. In Andetracht, daß die Zahl der Eingekerkerten und flüchtigen Rebellen sehr groß war, konnte die sossortige Einstellung der kriegsgerichtlichen Tätigkeit übersraschen. Sie erklärt sich daraus, daß der Landammann der Schweiz von Paris her Winke erhalten hatte, wosnach der erste Konsul wegen des starken Truppenausgebots argwöhnisch geworden sei und wünsche, daß möglichst wenig Blut vergossen werde.

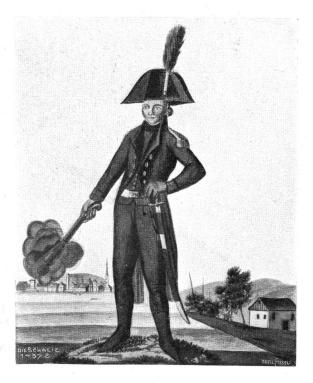
Wenn aber das zurcherische Landvolk gehofft hatte, baß nach ber blutigen Strenge und bei bem vollständigen Aufhören jeder Widersetlichkeit die Regierung und das Obergericht Milbe walten laffen wurden, fo fand es sich bitter getäuscht. Nicht weniger als hundertsiebzehn Strafurteile wurden bis Mitte Juli gefällt, barunter zwei Todesurteile, mehrere Ginsperrungen auf Lebens zeit und auf zwanzig Jahre und außerdem schwere Bugen. Zweiundvierzig Gemeinden zahlten zusammen dreihundertsechsunddreißigtausend alte Franken an Kriegs= bugen. Allerdings wurde nur ein Todesurteil vollzogen, nämlich an Hauptmann Jakob Kleinert von Schönenberg, ber am 17. Mai bas Blutgeruft befteigen mußte. Das andere Opfer, Grograt und Gemeindepräsident Felir Schoch von Bäretswil, war spurlos verschwunden und wurde in contumaciam verurteilt. Schoch war von treuen Freunden in seiner Heimatgemeinde

so gut versteckt worden, daß er noch monatesang dort bleiben konnte, dis er in einem günstigen Augenblick über die Grenze entwich und in Baiern eine neue Heimat suchte, wo er dis 1817 lebte.

Die nachträgliche Hinrichtung hatte in Paris einen schlechten Sindruck gemacht, und der französische Gesandte in Bern reichte eine entsprechende Note ein, sodaß der Landammann der zürcherischen Regterung empfahl, die Sache rasch zu beenden. Am 19. Juli beschloß desewegen der Kleine Rat, daß alle weitern Untersuchungen eingestellt werden sollten. Einzig die Anstister des Wädenswiler Schloßbrandes, als eines gemeinen Bersbrechens, sollten noch prozessiert werden; das Urteil wurde erft 1805 gefällt.

Die unmittelbare Veranlaffung zu ber aufständischen Bewegung von 1804 war die von der Regierung verslangte Hulbigung gewesen. Im Mai wurden diese Hulbigungen in aller Stille aufgenommen und ruhig geleistet.

Die aristokratische Regierung hatte einen Sieg davongetragen, wie er vollständiger nicht sein konnte, und biefen Sieg auch rudfichtslos bazu ausgenützt, ihre Wegner zu schrecken. Wenn man bebentt, bag ber gange Aufftand eine Folge der untlugen Haltung der Regierung in der Zehntenfrage war, darf diefe Art der Niederschlagung burch Hinrichtung von vier bis dahin unbescholtenen Männern und maffenhafte harte Berurteilungen eine recht graufame genannt werben, die fich nur er= flaren läßt aus ber tiefen Erbitterung ber Ariftofratie über ihre seit 1798 frei gewordenen Untertanen. Insbesondere die Hinrichtung Heinrich Häberlings ift direkt als ein Racheaft zu bezeichnen; benn biefer Mann war zur Zeit der helvetischen Republik bis 1803 ein an= gesehener Beamter und Führer ber Patriotenpartei ge= wesen, und sein Anteil am Bockenaufstand ift viel un-



Hans Jakob Willi, Schuhmacher von horgen, Unführer ber rebellifchen Bauern. Nach einem Aquarell im Befig ber Stabtbibliothet Bürich.

bebeutenber als ber anberer, die mit dem Leben davonstamen. Immerhin darf zu einer gewissen Entschuldigung der zürcherischen Machthaber angeführt werden, daß sie befürchteten, ein erfolgreicher Aufstand und ein Sturz der rechtmäßigen Regierung könnte eine neue Einmischung Frankreichs, ja vielleicht den Untergang der Selbständigstit der Erstelleicht kantische Erstelleicht

feit der Schweiz herbeiführen.

Im Bolk starb die Erinnerung an die Männer nicht aus, die ihm 1804 demokratischere Einrichtungen und materielle Erleichterung hatten verschaffen wollen. Hatten die Regenten sie als freche Rebellen gegen die rechtmäßige Obrigkeit auss Schafott schleppen lassen, dem gemeinen Mann blieben sie immer Opfer einer wilden Parteileidenschaft und Nachbegierde, Märtyrer der Freiheit. Als im Jahr 1831 als Folge des Tages von Uster eine freiere Verfassung kam, gedachte man auch dieser Vorkämpser und erließ am 11. März eine allgemeine Amnestie für die noch lebenden Teilnehmer an dem unglücklichen Ausstand, und ein gewisser Sys von Knonau konnte nach siebenundzwanzig Jahren wieder in seine Heimat zurücklehren.

Im Jahr 1875 machte ber Aemtlerverein in Zürich die Anregung, die Gebeine ber Hingerichteten nicht länger auf der Stätte ruben zu laffen, wo fie als Berbrecher verscharrt worden waren, sondern sie dem sogenannten Malefikanten-Friedhof zu entheben und in geweihter Erde zu begraben. Am 25. April 1875, dem einund= siebzigften Todestag von Willi, Haberling und Schneebeli, fand unter ungeheurer Teilnahme des Bolfes die Beisetzung der Gebeine auf dem Friedhof zu St. Jakob ftatt. Un der erhebenden Feier hielt Pfarrer Joh. Der Emanuel Grob von Hedingen die Gedenkrebe. gleiche Berein eröffnete eine Sammlung, um ben vier Opfern ein Denkmal zu errichten, das in Affoltern a. A. in unmittelbarer Nähe bes Bahnhofes im Jahr 1876 aufgestellt wurde.

Auch eine bramatische Bearbeitung hat ber Bockenstrieg gefunden, indem Kantonsrat Hauser von Riffersswil ein Trauerspiel versaßte, das im Jahr 1900 in Affoltern unter großem Zulauf zur wiederholten Aufsführung kam.

Sundert Jahre find in diesen Tagen vergangen,

feitdem auf dem Gebiete des Kantons Zürich zum letzten Mal Bürger beswaffnetgegen

Bürger fämpfen mußten. In ber Bolfsbewegung bes Jahres 1830

find von
feiten des
Landvolkes
in politischer Hingefähr die
gleichen
Wünscheaufgestellt worben, deren
Bersechtung

jechsund=



Abschied Häberlings von seiner Familie vor seiner Hinrichtung. Nach einem Stich im Besitz ber Stabtbibliothek Zürich.

zwanzig Jahre vorher zu einem Bürgerfrieg geführt haben. Unter bem Eindruck der Julirevolution in Frankreich gab aber die Regierung, an deren Spize immer
noch Reinhard stand, ohne weiteres nach, und es begann
eine Zeit des erfreulichsten politischen und ökonomischen Aufschwungs. Heute sind die Gegensätze von 1804 längst
verschwunden, und die Gegenden, die damals noch als
besonders unruhige und zu Bolksbewegungen geneigt
galten, das "Amt" und die Seegegend, sind heute von
wohlhabenden und eher etwas konservativ gesinnten Leuten
bewohnt. So ändern sich die Zeiten und wir mit ihnen.

Die dieser Stizze beigegebenen sechs zeitgenösstischen Bilder der militärischen Greignisse des Bockenkrieges sind Reproduktionen kolorierter Zeichnungen von Joh. Jastob Aschmann von Thalwil, geboren 1747. Der

Runftler hat an ben politischen Greignissen im Ranton Zurich um die Jahrhundert= wende tätigen Anteil genommen. Er murbe wegen Teilnahme am Stäfner Handel zu brei Jahren Gefängnis verurteilt, nach feiner Entlaffung von der helvetischen Regierung zum Statthalter bes Bezirks Borgen ernannt und befleibete diefes Umt bis 1803. Seine zahlreichen Bilber zeigen hauptsächlich militärische Manöver und bie Kriegsereignisse von 1795 und 1804. Aschmann starb in tiefer Armut im Jahr 1809. Bon seinen sauber ausgeführten Zeichnungen und Rabierungen sind in zürcherischen Sammlungen noch viele vorhanden.

Dr. Paul Rütiche, Bürich.





Denfmal für die hingerichteten Bauernführer gu Affoltern a. A. (Phot. G. Weiß, Affoltern).



Pilger in den Abrugen. Lach dem Gemälde (1889) von †Ernst Stückelberg (1831—1903) im Känstlergätst zu Färich.